



SIE BENUTZEN DIE JUVE-NACHRICHTENDATENBANK AUF WWW.JUVE.DE

Apothekenurteil des EuGH: Waldeck für Apotheker-Lobby erfolgreich

Das deutsche Apothekengesetz ist mit dem EU-Recht vereinbar und muss nicht geändert werden. Dies hat der Europäische Gerichtshof Mitte Mai geurteilt. Damit gilt das so genannte Fremdbesitzverbot für Apotheken weiter: Nur ausgebildete Pharmazeuten dürfen Apotheken besitzen, Ketten bleiben in Deutschland verboten.

Diese Einschränkung der Niederlassungsfreiheit sei im Interesse des Gesundheitsschutzes gerechtfertigt, argumentierte der EuGH. Die Grundsatzurteil ist eine schwere Niederlage für den - zu Europas größtem Pharmagroßhändler Celesio gehörenden - niederländischen Arzneimittelversender Doc Morris, dessen Zugang zum deutschen Markt demnach auch künftig beschränkt werden darf.

Bisher ist Doc Morris in der Deutschland - außer im Saarland - nur mit Lizenzbetrieben präsent, deren Eigentümer deutsche Apotheker sind. Das ist auch künftig erlaubt. Mit dem Urteil zog der EuGH einen Schlusstrich unter eine jahrelange hart geführte Debatte um die Liberalisierung des Apothekenmonopols. Streitpunkt im Verfahren war das in Deutschland geltende Fremdbesitzverbot: Danach dürfen in Deutschland nur Apotheker mit deutscher Approbation eine Apotheke besitzen, Kapitalgesellschaften hingegen dürfen keine Apotheken betreiben.

Das deutsche Vorlageverfahren geht auf den Betrieb einer DocMorris-Apotheke in Saarbrücken zurück. Das saarländische Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales sah im Fremdbesitzverstoß einen Verstoß gegen die europäische Niederlassungsfreiheit und erlaubte im Jahr 2006 den Betrieb der ersten Doc-Morris-Apotheke in Deutschland. Drei saarländische Apotheker, die Apothekenkammer des Saarlands sowie der Deutsche Apothekenverband klagten gegen die Genehmigungsentscheidung vor dem Verwaltungsgericht Saarbrücken, das den Fall im März 2007 im Hauptsacheverfahren dem EuGH zur Vorabentscheidung vorlegte. (Silke Brünger)

Vertreter der drei Apotheker, der saarländischen Landesapothekerkammer und des Deutschen Apothekerverbandes
PROF. Dr. JÜRGEN SCHWARZE (Freiburg)
WALDECK RECHTSANWÄLTE (Frankfurt): Dr. Claudius Dechamps (Apothekenrecht), Jan Liepe (Verwaltungsrecht) - Beistand

Vertreter der Apothekerin Helga Neumann-Seiwert
OPPENLÄNDER (Stuttgart): Dr. Heinz-Uwe Dettling

Vertreter des Saarländischen Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales
RAPRÄGER HOFFMANN & PARTNER (Saarbrücken): Dr. Holger Kröninger

Vertreter Doc Morris (Beigeladene)
PROF. DR. CHRISTIAN KÖNIG (Universität Bonn)
DIEKMANN RECHTSANWÄLTE (Hamburg): Fabienne Diekmann - Beistand

Europäischer Gerichtshof (Große Kammer)
Vassilios Skouris (Präsident)

>Waldeck-Partner Dr. Dechamps vertritt die Interessen des deutschen Apothekerverbandes schon seit Mitte der 1980er Jahre. Auch Kröninger - Partner der im Saarland bekannten Kanzlei Rapräger Hoffmann & Partner - vertrat das Ministerium schon im Verfahren vor dem saarländischen Verwaltungsgericht. Kröninger ist ein angesehener Öffentlich-Rechtler. Doc Morris wird ebenfalls schon lange regelmäßig von der Kanzlei Diekmann beraten.

Datum der Nachricht: 2009-05-19

© JUVE Verlag GmbH, Köln

Fenster schließen